

Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit (WUG) e.V.

V.i.S.d.P.: Heinz-Hermann Gerke

Lüdingen Straße 22

27374 Visselhövede-Wittorf

Wittorfer für eine gesunde Umwelt

WUG

w: <https://wug-wittorf.jimdo.com/>

Initiative **W**ittorfer Bürger für **U**mwelt und **G**esundheit

Die Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit (WUG) e.V ist im Vereinsregisterregister beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer Registernr. N2S VR 200977 registriert. WUG e.V. vertritt Interessen des Schutzes von Umwelt und Natur sowie der Gesundheit – jetzt und auch für die nächsten Generationen der hier lebenden Bürger.

Forderungskatalog zur Windkraft

WUG e.V. befürwortet erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windkraft im Besonderen. Damit solche bis zu 250m hohen Industrieanlagen im umfassenden Sinne nachhaltig betrieben und die Akzeptanz bei den anwohnenden Nachbarn erhöht werden können, sollten bereits vorhandene Belastungen unserer Region berücksichtigt werden. Nachfolgende Forderungen erhöhen die Akzeptanz nachhaltiger Energiequellen:

Von der **Bundespolitik** fordern wir,

1. dass grundsätzlich diesbezügliche Lasten bundesweit gleich verteilt werden. Ländliche Räume in Norddeutschland dürfen nicht durch hohe Anlagenzahlen und gleichzeitig auch noch durch hohe Netzentgelte doppelt ungerecht behandelt werden.
2. Windkraftanlagen setzen funktionstüchtige lokale und überregionale Stromnetze zur Verteilung und Ableitung des Stromes voraus, schon um unnötigen Stillstand zu vermeiden. Wir fordern, die Stromnetze entsprechend zu ertüchtigen.
3. Energieerzeugung und -nutzung vor Ort müssen Priorität haben.

Von der **niedersächsischen Landespolitik** fordern wir,

4. ihre Planziele zu senken, die mit 4% der Landesfläche als Vorranggebiete fast doppelt so hoch sind wie im Bundesvergleich (2,2%).
5. Für den Abstand von Windparks zur Wohnbebauung sollte in Niedersachsen ein sinnvoller Mindestabstand gelten, der nach konkreten z.B. topographischen Gegebenheiten variieren und ggf. zu einzelnen Häusern 800m, zu Siedlungen 1000m und unter bestimmten Bedingungen auch bis zu 1500m betragen kann.
6. Generell gilt, dass entsprechende Regelungen auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen müssen, was insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigungen anbetrifft.

Von allen **Planern, Projektierern und mitverantwortlichen Stellen der Kreisverwaltung sowie insbesondere den Flächenbesitzern** fordern wir,

7. dass bei der Planung von WKA bereits vorhandene Anlagen mitbedacht werden.
8. Anlagen dürfen Wohnbebauung in einem Radius von max. 180° umgeben („Umzingelungsverbot“).
9. Der Planungsprozess von Windparks muss in enger Abstimmung und Kommunikation mit allen betroffenen Bürgern und darf nicht allein mit den Flächenbesitzern erfolgen. Eine hohe Akzeptanz der betroffenen Ortschaften und ihrer Bevölkerung muss das gemeinsame Ziel sein und durch deren frühzeitige Information und Gestaltungsmöglichkeit erreicht werden.
10. Planungs- und Entscheidungsprozesse müssen konkrete Bedingungen vor Ort einzubeziehen erlauben und von Vorgaben auch abweichen können.
11. Sonderzahlungen für die betroffenen Ortschaften, die für das Allgemeinwohl eingesetzt werden, müssen die Regel sein.

Von der **Gesetzgebung ebenso wie von den Planern** fordern wir:

12. Regionale Stromversorger müssen als Abnehmer der lokal erzeugten Energie berücksichtigt werden.
13. Betroffene Bürger, d.h. Anwohner von Windparks, müssen aus der lokalen Stromproduktion finanzielle und materielle Vorteile als Stromkunden ziehen – z.B. durch niedrigere Strompreise, besondere lokale Angebote und Verfügbarkeit.
14. Bürger müssen an lokalen Windparks finanziell und entscheidungsmäßig beteiligt werden können, z.B. durch Sparbriefe oder durch Teilhabe an Genossenschaften, die Windparks (oder Teile davon) betreiben.